

1. Übungsklausur Einkommensteuerrecht
FS 2017 (Ausschnitt aus einer Abschlussklausur) ab Montag, 27.3.2017

Der Steuerpflichtige C bittet um Beratung für die Einkommensteuer 2013 und macht folgende Angaben:

C ist als Maschinenbauingenieur selbständig tätig, er betreibt ein eigenes Maschinenbaukonstruktionsbüro. Für diese Tätigkeit ermittelte C selbst gem. § 4 Absatz 3 EStG einen Gewinn in Höhe von 210.000 €. Diese Gewinnermittlung und die Unterlagen dazu ergeben folgende überprüfungsbedürftige Aspekte: Die Betriebsausgaben enthalten unter „Verlust, Diebstahl“ zwei Positionen, nämlich „357 € (300 € zuzüglich 19% Umsatzsteuer)“ und „2.500 €“ sowie eine Position „Forderungsverlust“ in Höhe von 11.900 €. Schließlich findet sich in den Unterlagen eine Honorarrechnung über 28.560 € ohne in den Betriebseinnahmen enthalten zu sein.

C erläutert den Sachverhalt: C hatte im Januar 2012 einen kleinen programmierbaren Tischrechner für 357 € einschl. Umsatzsteuer für sein Büro gekauft, bar bezahlt und gleich dort aufgestellt. In C's Buchführung wurde dieser Kauf noch im Januar 2012 als Betriebsausgabe erfasst. In der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember 2013 wurde in C's Büro eingebrochen und dabei sowohl dieser Tischrechner als auch eine Geldkassette, die Bargeld aus Betriebseinnahmen in Höhe von 2.500 € enthielt, gestohlen. Einen Teil des Geldes (1.500 €) hatte C gerade erst am Abend des 5. Dezember von einem Kunden als Anzahlung erhalten und gleich in die Geldkassette gelegt; eine buchmäßige Erfassung dieser 1500 € unterblieb diebstahlsbedingt.

Den Forderungsausfall (11.900 €) erläutert C dahingehend, dass er für ein Bauunternehmen Konstruktionspläne erstellt habe, dieses Unternehmen jedoch zahlungsunfähig wurde und C im Insolvenzverfahren mit seiner Honorarforderung in voller Höhe ausgefallen sei. Zu der Honorarrechnung (28.560 €) legt C dar, dass er im Frühjahr 2013 einen Auftrag ausgeführt und hierfür 24.000 € zuzgl. 19% Umsatzsteuer in Rechnung gestellt habe. Danach habe er diese Forderung an seinen jüngeren Bruder B schenkweise abgetreten. Die Abtretung wurde dem Schuldner mitgeteilt, der habe darauf direkt 28.560 € an B am 1. September 2013 bezahlt. Da der Betrag direkt an B gezahlt worden sei, habe C keine Betriebseinnahmen gebucht.

Aufgabe: hat C Einkünfte erzielt, ggfs. welche und in welcher Höhe?